

Liebe Uhrenfreundinnen und Uhrenfreunde,

es ist soweit: Als eine neue Uhrenbörse öffnet die **ZEITLUPE 2022** erstmalig Ihre Türen für Sie. Am 2. und 3. April 2022 können Sie Ihre Vintage- oder neuwertigen Uhrenraritäten und Schmuckstücke einem interessierten Publikum in einem stilvollen Rahmen präsentieren. Und da besondere Uhren auch einen besonderen Veranstaltungsort verdienen, findet die Uhrenbörse ZEITLUPE auf dem wunderschönen Schloss Staufenberg in Durbach statt. Hoch in den Reben im Herzen der Ortenau gelegen, blicken Sie von dort bei guter Fernsicht bis auf das Straßburger Münster. Ein herrlicher Ort um etwas abzuschalten von der Hektik des Alltags - das ist unsere Idee. Eine Location, die Sie beeindrucken und noch lange nachwirken wird.

Sollten Sie Interesse an einem Stand haben, füllen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular aus und senden es bis zum 31.01.2022 an uns zurück. Die Anmeldung ist kostenfrei. Wir werden Sie auf unserer Webseite zum aktuellen Stand informieren. Hierbei beziehen wir uns auf das Angebot auf der Homepage.

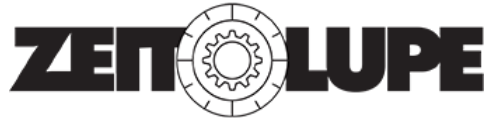
Gerne können Sie uns bei Fragen zur Veranstaltung und dem geplanten Ablauf kontaktieren. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns schon jetzt auf die Uhrenbörse ZEITLUPE in Durbach und bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Teilnahme. Wollen Sie nicht als Aussteller kommen? Dann freuen wir uns ebenso auf Ihren Besuch als Gast.

Sollte die Messe wegen Corona nicht stattfinden können, haben wir mit dem Hausherrn eine Vereinbarung getroffen, die Messe zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden lassen zu können. Ihre Anmeldung bleibt also bestehen bis die Messe stattfinden kann. Das versprechen wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zeitlupe Team



Anmeldung und verbindliche Reservierung

Bitte ausgefüllt bis spätestens 31.01.2022 zurücksenden per Mail an:

anmeldung@zeitlupe.watch.

Nach Erhalt der Standgebühren-Rechnung, bitte den Rechnungsbetrag überweisen an Berthold Willmann **DE19 6644 0084 0455 1644 00**.

- Kostenlose Reservierung. Die Reservierung ist für den Termin gültig, den wir nach aktueller Corona-Lage bekannt gegeben haben.
- 1 Meter Stand (55.-€)
- 1 Meter Stand mit VIP Verkaufsecke (85.-€)
- 1,5 Meter Stand (85.- €)
- 1,5 Meter Stand mit Verkaufsecke (115.- €)
- 3 Meter Stand mit Verkaufsecke (200.- €)
- Werbepauschale (40.- € - fällt immer pro Anmeldung an)

ACHTUNG: Wer mit Fälschungen oder Diebesgut handelt wird sofort von der Börse ausgeschlossen. Das Verlassen / der Abbau der Börse am Sonntag ist vor 16:00 Uhr nicht gestattet. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die deutschen Zollvorschriften zu beachten.

Aussteller:

Vorname / Name:

Strasse / PLZ und Ort :

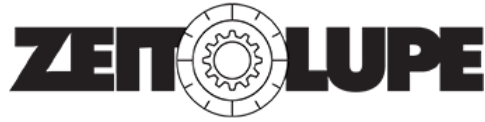
Land:

Tel und Email.:

Wichtiger Hinweis:

Nicht angemeldete Personen dürfen die Veranstaltungsräume nicht früher betreten und nicht als Verkäufer agieren. Die Anzahl der Standbesetzung ist an die Größe des Standes gekoppelt, max. 3 Personen. Ausnahmen müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Die Anmeldung wird erst durch die schriftliche Bestätigung des Veranstalters wirksam. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Durch meine Unterschrift erkenne ich die oben genannten Bedingungen und die auf der zweiten Seite aufgeführten Teilnahmebedingungen an. Der Aussteller und die zusätzlich angemeldeten Personen verpflichten sich, das ausgehängte Namensschild gut sichtbar zu tragen. Das Namensschild am Stand darf nicht entfernt werden.

Datum, Ort Unterschrift



Teilnahmebedingungen und AGB der ZEITLUPE

Im Hinblick auf die Seriosität unserer Veranstaltung legen wir großen Wert darauf, dass die nachfolgenden Bedingungen beachtet und eingehalten werden.

1. Zeitlupe wird als Spezialmarkt bei der zuständigen Behörde durch den Veranstalter angemeldet.
2. Ort und Öffnungszeiten ergeben sich aus den jeweiligen Veröffentlichungen.
3. Die Anmeldung kann nur in schriftlicher Form über das Formular erfolgen und bedarf einer Bestätigung durch den Veranstalter.
4. Das Recht auf die Auswahl der Standbetreiber behält sich der Veranstalter vor.
5. Der Veranstalter ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeten Gründen oder im Fall höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, verkürzen oder auszusetzen. Der Aussteller hat in vorliegenden Fällen keinen Anspruch auf Schadensersatz oder den Ersatz des wirtschaftlichen Verlustes.
6. Der Aussteller haftet für jeden Person- und Sachschaden, der durch den Auf- und Abbau seiner Ausstellung bzw. seine Ausstellungsgüter und Ausstellungsanmietung entsteht.
7. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, dass der Abbau am Sonntag nicht vor 16.00 Uhr möglich ist und dass er seinen Standplatz in ordentlichem Zustand verlässt, sowie insbesondere die zur Verfügung gestellten Tische nicht zu beschädigen. Bei Nichtbeachtung ist eine Konventionsstrafe von 200.-€ zu errichten.
8. Für die Bewachung seiner Ausstellungsgüter ist während der gesamten Börse der Aussteller verantwortlich. Die vorgegebenen Standflächen, Gänge und Fluchtwege sind unbedingt einzuhalten.
9. Über Stände die nach Veranstaltungsbeginn nicht bezogen wurden, kann der Veranstalter ohne Rückzahlungspflicht der bezahlten Standmiete verfügen.
10. Stände dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters untervermietet oder überlassen werden.
11. Zur jeweiligen Standgebühr wird noch die Zahlung einer einmaligen Werbepauschale (40€) fällig.
12. Mit der Reservierungsbestätigung erhält der Aussteller eine Rechnung über die Standgebühr und die Werbepauschale, welche innerhalb von 14 Tagen zu begleichen ist.
13. Bei Rücktritt 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird ein Viertel der Standgebühr fällig.
14. Gefälschte Uhren sind zum Verkauf nicht zugelassen. Uhren, bei deren Reparatur zahlreiche neu angefertigte Teile verwendet wurden, müssen gekennzeichnet sein. Schmuckverkauf muss mit dem Veranstalter vorher abgesprochen werden. Ein Verkauf außerhalb der Ausstellungsräume (Gelände auf der Burg) ist nicht gestattet.
15. Der Aufbau ist am Samstag ab 9.00 Uhr möglich. Den Anweisungen des Veranstalters sind unbedingt Folge zu leisten. Ein früherer Aufbau ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.
16. Öffnungszeiten am Samstag von 11.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
17. Mit der Unterschrift erkennt der Aussteller die Bedingungen an. Bei Nichteinhalten kann der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.